

SV-Wahl

Rechtliche Grundlagen

Gewählt werden müssen zu Beginn des Schuljahres durch die Schüler:

1. Schulsprecher
 2. zwei Stellvertreter
 3. maximal 5 Beisitzer
- Wahl spätestens in der fünften Schulwoche
 - jeder Schüler / jede Schülerin ist wahlberechtigt (aktiv und passiv)
 - Wahlausschuss wird durch den SV-Vorstand eingesetzt (vor den Sommerferien)
 - Wählerliste: Namen aller Wahlberechtigten (an der DSL: aller Schüler)

neue Regelungen für die Beisitzer:

1. - 3. Beisitzer: Kl. 5 - 13
4. Beisitzer: Kl. 5 - 7 falls kein Kandidat zur Wahl steht: Kl. 5 - 13
5. Beisitzer: Kl. 8 + 9 falls keine Kandidat zur Wahl steht: Kl. 5 - 13

Wahlvorschlag

- schriftlich an den Wahlausschuss (mit Erklärung und Unterschrift, dass der Schüler zur Wahl steht)
- bei Schülergruppen nach dem HeSchG von mindestens 2 Schülern unterzeichnet

Durchführung der Wahl

- Stimmzettel:
 - Namen der Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge
 - alle Stimmzettel müssen gleich aussehen und als solche erkennbar sein (z.B. Stempel)
- Abgeben der Stimmen:
 - vor Abgabe muss die Wahlberechtigung überprüft werden und die Abgabe der Stimme auf der Wählerliste markiert werden
 - bei klassenweiser Wahl: Überprüfen der Anwesenheit durch aufrufen der Namen vor Austeilung der Stimmzettel
- Auszählen der Stimmen:
 - ungültige Stimmen bei:
 - keine klare Entscheidung des Wählers erkennbar

- sonstiges auf dem Wahlzettel notiert / gemalt ist
 - mehr Stimmen als erlaubt vergeben
 - leere Stimmzettel gelten als Enthaltung
 - wer die meisten Stimmen bekommen hat ist gewählt (bei nur einem Kandidaten mind. 50% der gültigen Stimmen)
 - Stichwahl bei Stimmgleichheit, wenn wieder Gleichheit: Los durch Wahlleiter
 - Wahlprotokoll:
 - Bezeichnung der Wahl
 - Ort, Beginn und Ende der Wahl
 - Wahlvorschläge
 - abgegebene Stimmen, gültige und ungültige Stimmen, Enthaltungen
 - Verteilung der Stimmen
 - Mitglieder des Wahlausschusses
 - Unterschriften des Wahlausschusses
 - Wählerlisten
 - Wahlprotokoll / Wahl Niederschrift mit den Stimmzetteln an den neuen Schulsprecher zur Verwahrung
 - Wahlprotokoll unverzüglich an den Schulleiter geben
 - Wahlverstöße: mehr Stimmen als Wähler
 - Wahlanfechtung:
 - spätestens 4 Wochen nach Bekanntgabe der Ergebnisse
 - mindestens 10 Schüler
 - schriftlich an den Schulleiter
 - nur bei Fehlern im Wahlverfahren möglich
 - Abwahl:
 - mindestens $\frac{1}{4}$ der Schüler
 - Nachfolger muss mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit gewählt werden
-

Ablauf an der DSL:

Datum / Zeitpunkt	Aktion
Anfang Mai	Informationen an die Schüler, klassenweise (siehe Anhang 1) Einsetzen des Wahlausschusses
3. Sommerferienwoche	spätester Zeitpunkt um Kandidatur einzureichen
3. Schultag nach den Ferien (Mittwoch)	Vorstellung der Kandidaten in der Turnhalle: 1. + 2. Std.: Kl. 5 - 7 3. + 4. Std.: Kl. 8 - 10 5. + 6. Std.: Kl. 11 - 13
Donnerstag und Freitag	Durchführung der Wahl
ab Freitag bis Dienstag (2. Woche)	Auszählung der Stimmen
Mittwoch (2. Woche)	Bekanntgabe des Ergebnisses

Informationen zur SV-Wahl (Anhang I):

Lieben Schülerinnen und Schüler,

das Schuljahr ist zwar noch nicht zu Ende, aber wir geben euch jetzt schon Informationen zur SV-Wahl, die nach den Ferien durchgeführt wird.

Dieses Mal gibt es eine Neuerung:

Im Schülerrat wurde abgestimmt, dass jeweils ein Beisitzerposten für die Unterstufen und die Mittelstufe reserviert wird. Das bedeutet, wenn ein Kandidat aus der Unterstufe antritt, wird er automatisch zum Beisitzer gewählt. Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl, gibt es zwischen ihnen eine Wahl. Es werden also nur noch drei „freie“ Beisitzer gewählt. Die Wahl zum Schulsprecher und den Vertretern bleibt davon unberührt.

Wir weisen auch noch mal darauf hin, dass alle Schülerinnen und Schüler kandidieren können; sowohl für das Amt des Schulsprechers als auch für die Beisitzer. Wir rufen daher alle Schüler auf, die Interesse haben die Arbeit der SV zu unterstützen, sich zur Wahl zu stellen, damit wir eine echte demokratische Wahl haben.

Wer kandidieren möchte, muss einen schriftlichen Wahlvorschlag an den Wahlausschuss geben. Dieser muss euer Einverständnis, das ihr zur Wahl steht, enthalten. Der letztmögliche Termin ist der Freitag in der dritten Sommerferienwoche (24. Juli). Bis zu den Ferien könnt ihr euren Wahlvorschlag direkt dem Wahlausschuss geben, z. B. Freitags nach der 6. Stunde oder in den SV-Briefkasten einwerfen. In den Ferien müsst ihr euren Wahlvorschlag an den Wahlleiter schicken: per E-Mail (bitte gescannt, da ihr den Wahlvorschlag unterschreiben müsst), per Fax oder per Post.

In der ersten Woche nach den Ferien wird die SV-Wahl durchgeführt:

Am Mittwoch stellen sich die Kandidaten den Schülern vor. Zuerst der Unter-, dann der Mittel- und schließlich der Oberstufe. Am Donnerstag und Freitag wird gewählt. Das Ergebnis wird spätestens am Mittwoch in der zweiten Woche bekannt gegeben, so dass der neue SV-Vorstand bereits in der zweiten Woche seine Arbeit aufnehmen kann. Wir wollen dadurch der SV ermöglichen, im ersten Halbjahr bereits gut arbeiten zu können. Die aktuelle SV hat ihre Arbeit erst nach den Herbstferien begonnen und dadurch viel Zeit verloren.

Wenn ihr weitere Fragen habt, könnt ihr euch an den Wahlausschuss wenden.

Viele Grüße

Euer Wahlausschuss